

## Stellungnahme zum Beschluss vom 22.08.2017

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Amt für Straßen und Verkehr aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung nicht in die Lage versetzt ist, in dem von Ihnen geschilderten Fall Hilfe zu leisten und die dortige Situation zu verbessern.

Wir sind derzeit lediglich in der Lage, die Arbeiten durchzuführen, die erforderlich sind, um der Verkehrssicherungspflicht auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen gerecht zu werden. Weitreichendere Arbeiten im Straßenraum lassen sich absehbar vor dem Hintergrund der finanziellen Situation nicht ausführen.

Inwieweit eine größere Sanierung in den beiden Folgejahren des Doppelhaushaltes 2018/2019 möglich sein wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Abteilung 4: Straßenerhaltung  
Abteilungsleiter

Freie Hansestadt Bremen  
Amt für Straßen und Verkehr  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen